

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 20.09.2018 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 02.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Weißenthurm,
den 03.10.2018

(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 02.10.2018 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 11.10.2018 bis 17.10.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 24.09.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Weißenthurm,
den 18.10.2018

(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke
Weißenthurm, den 07.01.2019

(Siegel) (Markus Roth)
Werkleiter

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 16.01.2019 bis einschließlich 15.02.2019 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 08.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 10.01.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Weißenthurm,
den 18.02.2019

(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 11.04.2019 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Weißenthurm,
den 12.04.2019

(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Weißenthurm,
den 12.04.2019

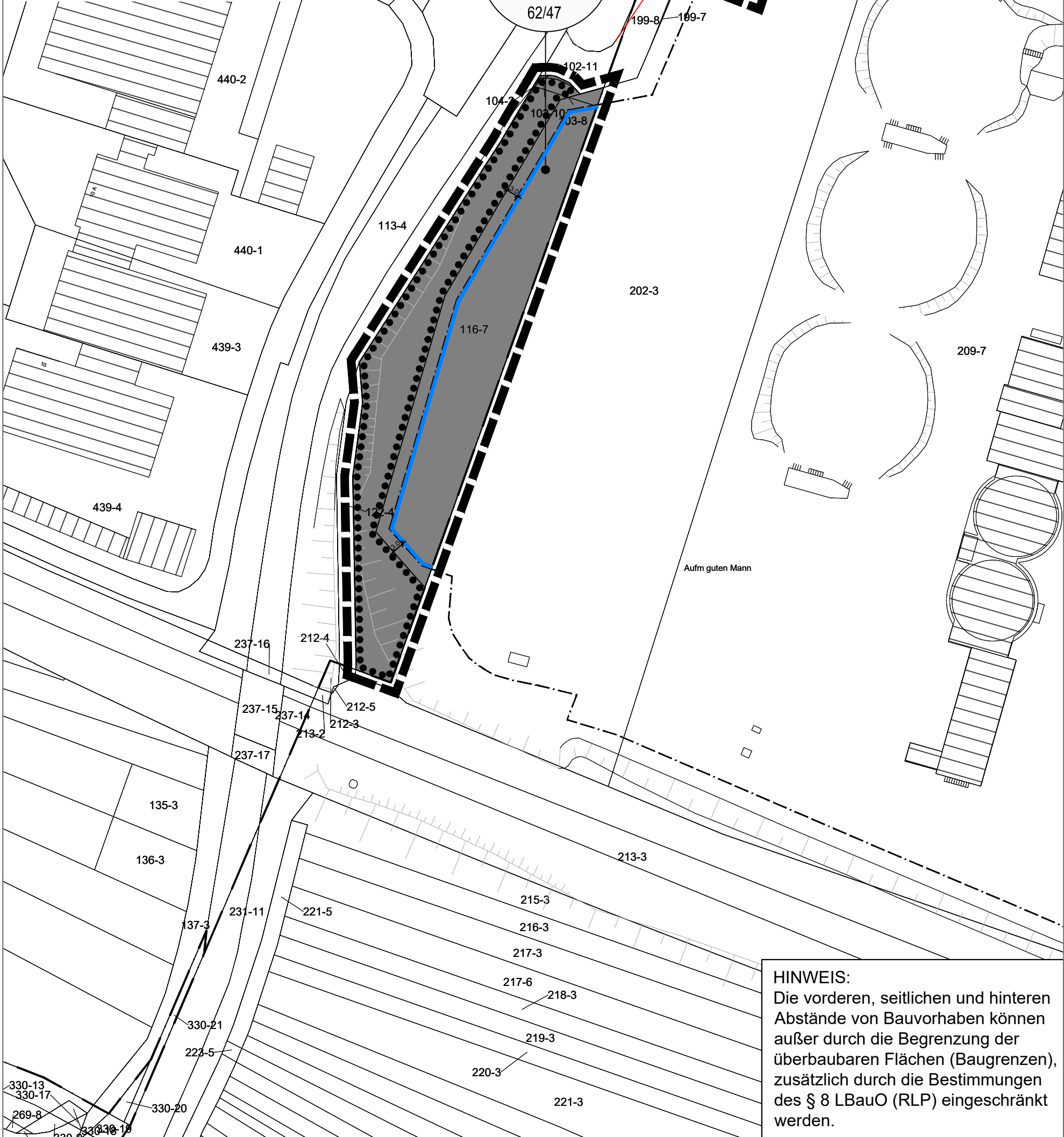
(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.05.2019 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt Weißenthurm,
den 22.05.2019

(Siegel) (Gerd Heim)
Stadtbürgermeister



HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemeindegrenze
- vorhandenes Gebäude
- Bauverbotszone 15 m zur Fahrbahn der Kreisstraße (§ 22 LStrG)
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung gesetzliches Überschwemmungsgebiet (§ 76 Abs. 2 WHG) (außerhalb)
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung Überschwemmungsgebiet bei Extremhochwasser HQ 200, Risikogebiet (außerhalb des Geltungsbereiches)
- Baugrenze des Bebauungsplans "Am guten Mann, Teil 2" der Stadt Mülheim-Kärlich

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

- a: Art der baulichen Nutzung
- b: Grundflächenzahl (GRZ) c: Baumassenzahl (BMZ)
- d: max. Gebäudehöhe über NHN
- e: Emissionskontingente

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- GEE** eingeschränkte Gewerbegebiete (siehe ergänzende textliche Festsetzungen zur Einschränkung) (§ 8 BauNVO)
- 62/47** Emissionskontingent tags/nachts (siehe ergänzende textliche Festsetzungen zur Einschränkung) (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16ff BauNVO)
- 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- 10 Baumassenzahl als Höchstmaß
- 90,8 m NHN maximale Gebäudehöhe über NHN (Normalhöhennull)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Straßenverkehrsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

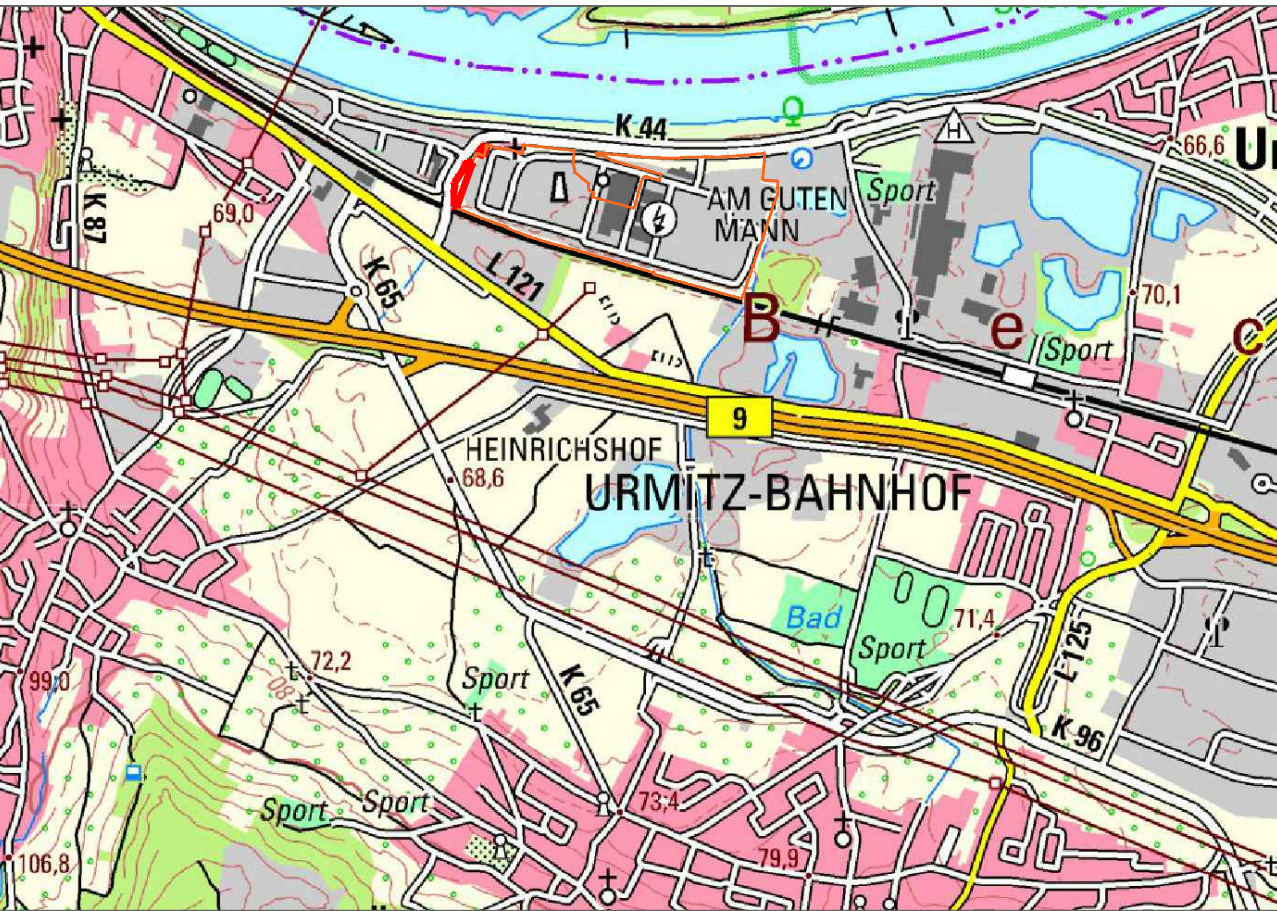
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Maßangaben in m

**Bebauungsplan
Industriepark "Am guten Mann, Teil 1"
1. Änderung**

Stadt:	Weißenthurm	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Weißenthurm	Flur:	6
Maßstab:	1:1.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 25.000



Satzungsausfertigung	Datum	Name
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Mai 2019	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Jan. 2019	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Sep. 2018	AW

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de